

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 40.

Samstag den 22. Mai

1847.

Amtliches.

Neuenbürg. Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins hat in Betreff der Errichtung öffentlicher Speisungsanstalten den nachstehenden Erlaß ergehen lassen, der aus besonderem Auftrage gedachter hohen Stelle hiemit bekannt gemacht wird. Dabei versieht man sich zu den gemeinschaftlichen Aemtern und Ortswohlthätigkeitsvereinen, daß sie auf Errichtung von Speisungsanstalten, soviel an ihnen ist hinwirken werden.

Neuenbürg, den 13. Mai 1847.

R. gemeinschaftl. Oberamt.

Leypold.

M. Eisenbach.

Erlaß der Centralleitung.

Die Centralleitung hat zwar schon in ihrem gedruckten Erlaße vom 18. August v. J. ausführlich die Gründe auseinandergesetzt, warum, besonders in Zeiten der Noth, die Vertheilung warmer Speise vor jeder andern Art der Armenunterstützung in der Regel den Vorzug verdient, und es haben auch in vielen Bezirken mit der Zunahme des Reichthums diese Gründe Anerkennung und bei den vielen seitdem in Gang gekommenen öffentlichen Speisungsanstalten ihre Bestätigung gefunden.

Die zu verschiedenen Zeiten in das Land ausgeschiedenen R. Commissäre haben sich jedoch überzeugt, daß diese Anstalten in vielen Orten, wo man die Ernährung der Armen auf öffentliche Kosten für nöthig gehalten hat, noch nicht den gewünschten Eingang gefunden haben.

Der Grund davon scheint häufig darin zu liegen, daß die Ortsbehörden sich die mit der ersten Einrichtung und dem Betriebe einer solchen Anstalt verbundenen Kosten zu hoch vorstellen.

Wie die Centralleitung bereits in ihrem Erlaße vom 18. August v. J. durch Beispiele und Zahlen nachgewiesen hat und auch die Nachforschungen der R. Commissäre es bestätigt haben, können namentlich die Kosten der ersten Einrichtung, wenn die größtmögliche Einfachheit im Auge behalten und alle kostspielige Kleinlichkeiten vermieden werden, in der Regel mit einer geringen Summe bestritten werden. Auch ist bei einer solchen einfachen Einrichtung ein Miethzins in der Regel nie in Berechnung zu nehmen, da nach der Erfahrung dieser Commissäre aller Orten die Gemeinde oder der Ortsgeistliche oder irgend ein die Interesse der Armenfürsorge fördernder Bürger leicht dazu veranlaßt werden kann, auf einige Monate eine Waschküche zu diesem Zwecke der Anstalt zu überlassen. Ferner ist der Betrieb solcher Anstalten dadurch sehr erleichtert, daß von den auf Staatskosten aus dem Auslande bezogenen und an verschiedenen Lagerungsplätzen zu geeigneter Verwendung bereit liegenden Vorräthen an Brodfrüchten, Weiskorn und Reis nach den öffentlichen Bekanntmachungen vom 20. und 21. April d. J. gegen Baarzahlung des laufenden, mäßig gestellten Preises das Nöthige käuflich abgegeben wird, wenn die Vorsteher dieser Anstalten sich unter Anzeige des gewünschten Quantum nach dem Gewichte an den Ausschuss der R. Commission in Getreideangelegenheiten nach Stuttgart wenden, welcher sofort das abzulassende Quantum, den Lagerungsplatz und den Preis anzeigen wird.

Wenn aber dieß der Fall ist, so verdient auch die Verakkordirung der Armenspeisung an Wirth oder Metzger ic. in der Regel weniger Empfehlung, weil die R. Commissäre sich überzeugt haben, daß von solchen Akkordanten mei-

fiens theurere Speise geliefert wird, als da, wo dieselbe von Vereinen und unter thätiger Mitwirkung der Vereinsmitglieder für ihre eigene Rechnung bereitet wird. Vielmehr verdient in der Regel die Selbstbereitung der Speisen auf öffentliche Rechnung den Vorzug und die Centralleitung hat daher von der schon am 18. Novbr. 1845 an die sämtlichen gemeinschaftlichen Bezirksämter verschickten gedruckten Anleitung zur Einrichtung und zum Betrieb solcher öffentlichen Speisungsanstalten wieder neue Abdrücke fertigen lassen, wovon die gemeinschaftlichen Bezirksämter und die BezirkswohlthätigkeitsVereine jetzt wieder Exemplare unentgeltlich von dem Sekretariat der Centralleitung beziehen können.

Besonders wird es aber auch nicht nöthig und öfters sogar unzweckmäßig seyn, die gekochten Speisen an sämtliche Empfänger ganz unentgeltlich abzugeben. Manche Hülfbedürftige können sich nicht überwinden, die Speise als Almosen sich darreichen zu lassen, und der schamlose Arme wird dadurch an Trägheit gewöhnt und bei ihm die Ansicht genährt, daß man ihn nicht verhungern lassen dürfe, wenn er auch nicht arbeiten wolle.

Um aber den Ausfall bei etwaigem Ansatze einer ermäßigten Speisetaxe und die Kosten der ganz unentgeltlichen Speisung der arbeits- und wirklich zahlungsunfähigen Armen zu decken, hat die Centralleitung vielen Gemeinden bereits ansehnliche Staatsbeiträge ausgewirkt und sie ist gerne bereit, für Gemeinden, welche ihr wirkliches Unvermögen, für ihre Armen genügend selbst zu sorgen, auf die durch den gedruckten Erlaß vom 20. März d. J. vorgeschriebene Weise glaubhaft nachweisen, sich auch ferner höhern Orts zu verwenden.

Die Centralleitung erwartet daher, daß die sämtlichen gemeinschaftlichen Bezirksämter in Verbindung mit den in ihren Bezirken bestehenden BezirkswohlthätigkeitsVereinen die gemeinschaftlichen Unterämter und die OrtswohlthätigkeitsVereine hienach wiederholt belehren und zur Errichtung solcher öffentlichen Speisungsanstalten so viel möglich in allen denjenigen Bezirksorten, wo der Nothstand einen höhern Grad erreicht hat, zu veranlassen sich um so mehr werden angelegen seyn lassen, als Seine Königliche Majestät Selbst diesem Gegenstande höchst Ihre Aufmerksamkeit geschenkt und gnädigst befohlen haben, daß von

den Bezirksämtern diejenigen Personen, welche sich hierin durch Eifer und guten Willen ausgezeichnet haben, seiner Zeit zur Kenntniß Seiner Majestät gebracht werden sollen.

Stuttgart den 11. Mai 1847.

Neuenbürg. Nachdem von dem Oberamts-Geometer Reichstetter die ihm eingesendeten Messurkunden und Handrisse von den Gemeinden Dennach, Engelsbrand, Herrenalb, Langenbrand, Rothensohl und Wildbad geprüft und die dabei gefundenen Mängel auf denselben bemerkt worden sind, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, diese Urkunden, welche ihnen von dem Oberamts-Geometer mit den erforderlichen Erläuterungen werden zurückgesendet werden, soweit sie unbrauchbar sind, sogleich den Eigenthümern zurückzugeben und ihnen dabei einen Termin von 6 Wochen zur Beibringung der berichtigten, oder wo eine Berichtigung nicht möglich ist, zu Beibringung neuer Messurkunden und Handrisse zu ertheilen und mit Strenge über die Einhaltung dieses Termins zu wachen, auch dafür zu sorgen, daß, wo Messurkunden und Handrisse noch ganz fehlen, diese ebenfalls binnen des gegebenen Termins beigebracht werden.

Die Kosten der Handrisse und Messurkunden sind nach §. 21 der MinisterialVerfügung vom 12. Nov. 1840 von den Eigenthümern zu tragen, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß ihnen der Regreß an die Geometer, welche ihnen mangelhafte Arbeit geliefert haben, freisteht.

Am 18. Mai 1847.

K. Oberamt.
Leypold.

Sämmtlichen beurlaubten Soldaten des 4. 5. und 6. InfanterieRegiments soll nach höchstem Befehl unverzüglich folgendes bekannt gemacht werden.

Wenn in einem Orte Unruhen entstehen, so hat ohne Aufenthalt sämtliche beurlaubte Mannschaft entweder vor dem Rathhause des Ortes sich zu versammeln und der Ortsobrigkeit zur Verfügung zu stellen, oder wenn in dem betreffenden Orte Garnison sich befindet, in die nächst gelegene Kaserne zu eilen.

Diesjenigen, welche diesem bestimmten Befehle zuwider handeln, sind von der Ortsbehörde sogleich an ihre Regimenter zur Bestrafung einzuliefern.

Ueber die Eröffnung erwartet man binnen 8 Tagen von den betreffenden Soldaten unterschriebene Urkunden.

Neuenbürg, den 19. Mai 1847.

K. Oberamt.
Peypold.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Nach einem Erlaß der K. Kreisregierung ist von den Stadt- und Stiftungs-Verhörden zu Ulm in neuester Zeit über die wachsende Zahl der in kräzefrankem Zustande daselbst ankommenden Handwerksgefallen und anderer Personen, welche beim Festungsbau Arbeit suchen, und über die hiedurch entstehende Anfüllung des dortigen Spitals Klage geführt worden.

Da dieß auf mangelhaftem Vollzug der polizeilichen Maasregeln gegen die Verbreitung der Kräze durch wandernde Handwerksgefallen ic. hindeutet, so werden den Ortsvorstehern die im Jahre 1829 (RegBl. S. 384 und 391) und 1831 (RegBl. S. 197) erlassenen Anordnungen gegen die Verbreitung der Kräze, insbesondere die Bestimmungen bezüglich der Visirung von Wanderbüchern und sonstigen Reiselegitimationsurkunden, zumal gegenüber von aus dem Auslande kommenden Personen zu Verhütung von Ersaz-Ansprüchen an die Säumigen und Unachtsamen eingeschärft.

Am 20. Mai 1847.

K. Oberamt.
Peypold.

W i l d b a d.

Liegenschaftsverkauf.

Aus Auftrag des Königl. Oberamtsgerichts wird am

Mittwoch den 9. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

die Liegenschaft des Gottfried Stühringer, Speisewirths von hier, bestehend in einem dreistöckigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude sammt den dazu gehörigen Grundstücken, wie sie im Intelligenzblatt Nro. 32 näher beschrieben sind, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 15. Mai 1847.

Stadtschuldheissenamt.
Mittler.

D e n n a c h.

Solzverkauf.

Am Dienstag den 25. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

verkauft die hiesige Gemeinde gegen baare Bezahlung, 447 Stück tannene Säglöße und 163 Langholzstämmen im Aufstreich, wozu nicht nur die Herren Kaufsliebhaber eingeladen, sondern in derjenigen Gemeinden, in welche sich solche etwa befinden, die löblichen Schuldheissenämter geziemend ersucht werden, solches gegen Belohnung in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 20. Mai 1847.

Der Gemeinderath.

Privatnachrichten.

D u r l a c h.

Muhrorter Steinkohlen

sind in bester Qualität fortwährend billigt zu haben bei

Gebrüder Schmidt.

N e u e n b ü r g.

Unterzeichneter hat einige Simri schönen Hanssamen zu verkaufen.

L ä p p l e.

N e u e n b ü r g.

Haus zu verkaufen oder zu vermietten.

Unterzeichnete beabsichtigt, die Hälfte oder ihr ganzes großes zweistöckiges gut eingerichtetes Wohnhaus zu verkaufen. Oder würde sie, wenn sich Liebhaber dazu erzeigen sollten, den obern Stock desselben bis Jacobi d. J. in die Mieth geben.

Darauf Reflektirende können die Lokalitäten täglich einsehen und einen Kauf oder Mieth-Contrakt abschließen mit

Wittwe G e n s l e.

L o f f e n a u.

Gläubiger Aufruf.

Da ich mit nächstem auswandere, so fordere ich alle Diejenigen, welche an mich irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben sollten hiemit auf, dieselbe binnen 14 Tagen von heute an, an mich zu fordern, indem sie im Unterlassungsfalle die daraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 21. Mai 1847.

Anton R ü m e l i n,
Sattler.

Neuenbürg.

GartenWirthschaftsEröffnung.

Nächsten Pfingstmontag wird meine Gartenwirthschaft mit vorzüglichem LagerBier eröffnet, wobei zugleich HarmonieUnterhaltung stattfindet.

Entrée 3 kr.

Hiezu lade ich mit dem Bemerken höflichst ein, daß von jetzt an jeden Sonn- und Feiertag bei günstiger Witterung mein Garten zum beliebigen Besuche geöffnet ist.

Chr. Friedr. Schnepf,
Speisewirth.

W i l d b a d.

WirthschaftsEröffnung.



Ich erlaube mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich nächsten PfingstSonntag meine BierWirthschaft eröffnen werde, wozu um zahlreichen Besuch bittet.

Clasß,
BrauereiBesitzer.

W i l d b a d.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl von Puzartikeln, bestehend in Strohhüten, Strupfhüten, Hauben, Bändern u.; auch nimmt sie Strohhüte zum Waschen und Aendern an, welche nach der neuesten Façon hergerichtet werden.

Da die Preise so billig als nur möglich gestellt sind, so ladet sie zu zahlreichem Besuch ergebenst ein.

Franziska Stierlin née Groß,
Modistin.

Miszellen.

Der deutsche Knabe.
Travestie.

Neun Jahr schon, Vater bin ich alt,
Gieb eine Pfeife mir!
Satt bin ich nun die Ruthe bald,
Entwachsen bin ich ihr.

Ich habe fürder keine Ruh',
Zu eng' wird mir das Haus.
Ich blas', o Vater, stark wie du,
Den blauen Dampf hinaus.

In meiner Kindheit war schon früh
Die Pfeife ja mein Spiel;
Dir angeraucht zu bringen sie,
War stets mein höchstes Ziel.

Durch manchen kräft'gen Männerfluch
Erward ich schon dein Lob,
Und über meine Jahre klug,
Kam ich den Größten grob.

Erst jüngst trank ich ein Schnapsoglas leer;
Da sagtest du im Spaß:
„Ei, der infame Junge, der!
O wünschtest du noch was!

Doch wozu schweigen? Hör' es drum!
Mein Mädchen hab' ich schon.
Hier knie' ich; bringe mich nicht um!
Um Segen steht dein Sohn.

O gieb, — neun Jahr schon bin ich alt —
Die Pfeif' und 's Mädchen mir.
Groß ist der Leidenschaft Gewalt
Gieb, sonst entlauf' ich dir. —

* Dies erinnert uns an den in unsrer Gegend bekannten Reim:

„Wenn z' Schwann ein Büble kommt auf d'Welt,
Dann ist ihm schon sein Pfeifle b'stellt!“

Aus dem Großherzogthum Hessen wird geschrieben, daß sicherem Vernehmen nach die im Lande angeordnete Aufnahme der Getreide- und Kartoffelvorräthe ein befriedigendes Resultat ergeben habe, indem hier nach im Großherzogthum noch 504,210 Malter Getreide jeder Gattung und 691,496 Malter Kartoffeln vorhanden sind.

Wie erfahrene, mit dem Fruchthandel genau vertraute Männer mit Zuverlässigkeit ein ferneres Verhalten der Preise voraussehen, beweist das, daß ein Antwerpener Kaufmann sich verbindlich machen will, von den enormen Vorräthen, die in den Seeplätzen lagern, ohne Liebhaber zu finden, den ganzen Bedarf von Stuttgart bis zur Ernte um 30 kr. per Centner billiger zu liefern, als sich der Durchschnittspreis vom 19. Mai, wo bereits die Preise namhaft gesunken sind, sich stellen werde.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Neeh in Neuenbürg.